



Medienmitteilung

Medienmitteilung vom 2. September 2024

Die Partei "Die Mitte Bubikon-Wolfhausen" hat die Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 11. September und der Urnenabstimmung vom 22. September in ihrer Parteiversammlung ausführlich diskutiert und gibt folgende Empfehlungen ab:

Rechtsform Gruppenwasserversorgung Zürich Oberland

Die Mitte Bubikon-Wolfhausen begrüsst die geplante Überführung der Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland (GWVZO) von einer einfachen Gesellschaft in eine nicht gewinnstrebige Aktiengesellschaft (GWVZO AG). Diese Massnahme stellt einen notwendigen Schritt dar, um die Effizienz und Rechtssicherheit in der Wasserversorgung unserer Region auch in Zukunft zu gewährleisten. Bei einer Annahme der Vorlage wird ausgeschlossen, dass die Aktionärsanteile an private Investoren verkauft werden können – sie verbleiben ausschliesslich bei den Gemeinden.

Teilrevision Gemeindeordnung

Die Mitte Bubikon-Wolfhausen unterstützt die geplante Teilrevision der Gemeindeordnung und ermutigt die Stimmberechtigten, der Vorlage in der Abstimmung am 22. September 2024 zuzustimmen.

Diese Teilrevision ist notwendig, um die Einführung einer Leitung Bildung zu ermöglichen, die ein zentrales Element der Gemeindestrategie Bubikon 2035 darstellt. Ziel dieser Änderung ist es, die Schulstrukturen zu vereinfachen und die Entscheidungsprozesse effizienter zu gestalten. Gleichzeitig wird die Zahl der Schulpflegemitglieder von sieben auf fünf reduziert, was die Führung im Bildungsbereich schlanker und effektiver machen soll.

Wichtig ist jedoch, dass der Erfolg dieser neuen Struktur massgeblich davon abhängt, dass die Kompetenzen klar abgegrenzt und die Aufgaben eindeutig verteilt werden. Nur wenn die neuen Zuständigkeiten präzise definiert sind, kann die Leitung Bildung ihre Aufgaben wirkungsvoll übernehmen und die Schulpflege sich auf ihre strategischen Kernaufgaben konzentrieren.

Fazit: Die Mitte Bubikon-Wolfhausen spricht sich für die Annahme der Teilrevision aus, um die notwendigen organisatorischen Verbesserungen im Bildungsbereich umzusetzen. Mit einer klaren Kompetenzverteilung und Aufgabenabgrenzung kann diese Reform einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Stärkung der Gemeinde leisten.

Für weitere Informationen oder Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:
Emanuel Armbruster
079 471 77 74 / praesident@bubikon-wolfhausen.die-mitte.ch

2. September 2024 / Die Mitte Bubikon-Wolfhausen

Emanuel Armbruster · Ober Rennweg 2 · 8633 Wolfhausen · 079 471 77 74

praesident@bubikon-wolfhausen.die-mitte.ch

bubikon-wolfhausen.die-mitte.ch / www.facebook.com/DieMitteBW

Postcheckkonto 80-49933-2 · IBAN: CH92 0900 0000 8004 9933 2